

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Um die seit der Novelle der Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 406/2023, erarbeiteten Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Ausweisungen weiterer Altlasten und der Änderung von Prioritätenklassen aufzunehmen, ist die Altlastenatlas-VO neuerlich zu novellieren.

In das Begutachtungsverfahren werden jene Institutionen, welche in der Altlastensanierungskommission vertreten sind, einbezogen.

Inhalt der Novelle ist

- die Ausweisung und/oder Festlegung der Prioritätenklasse folgender Altlasten:
 - N101 Chemische Reinigung Irei Hollabrunn (PK 3)
 - N102 Chemische Reinigung Schöberl (PK 3)
 - O89 AMAG – Störfallbecken Nord (PK 3)
 - O90 AMAG – Lochnerfeld (PK 2)
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlasten auf „saniert“:
 - ST20 Gaswerk Rudersdorf

Weiters erfolgt eine redaktionelle Berichtigung der Altlast N59 Putzerei Alaska.

Allein durch den formellen Akt der Eintragung oder Streichung von Altlasten bzw. der Festlegung der Prioritätenklassen sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten und es werden auch keine Informationspflichten für Unternehmen festgelegt.

Besonderer Teil

Zu Z 1 bis 7 (Anhänge 3, 4 und 6):

Für die Gefährdungsabschätzungen, Prioritätenklassifizierungen und Beurteilungen der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der oben genannten Altlasten siehe die Vorschläge seitens der Umweltbundesamt Gesellschaft mbH.

Folgende Grundstücksänderungen sollen vorgenommen werden:

- N53 Teerfabrik Rütgers – Angern (PK 1): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern 628, 716/58, 719/32
- O39 Glashütte Ingrid (PK 3): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern 613/3, 613/6 und Streichung Grundstücksnummern 615/6, 990/4.